



**Rechnungsprüfungsamt  
des Landkreises Hildesheim  
Az. (906) 14-83-20 JA 2014**

**Schlussbericht gem. § 156 (3) NKomVG  
über die Prüfung des  
Jahresabschlusses 2014  
der Stadt Alfeld (Leine)**



### Abkürzungsverzeichnis

A	Anmerkungen / Hinweise
AHW	Anschaffungs- und Herstellungswerte
AO	Abgabenordnung
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
BDA	Besoldungsdienstalter
DA	Dienstanweisung
DMS	Dokumentenmanagementsystem
EB	Eröffnungsbilanz
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
EStG	Einkommenssteuergesetz
FD	Fachdienst
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzieller Vorschriften
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GewStG	Gewerbesteuerengesetz
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
Hhj.	Haushaltsjahr
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
JA	Jahresabschluss
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung
NKAG	Niedersächsische Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues kommunales Rechnungswesen
NLO	Niedersächsische Landkreisordnung
NSchG	Niedersächsisches Schulgesetz
NVK	Niedersächsische Versorgungskasse
OE	Organisationseinheit
ÖPNV n. NNVG	Öffentlicher Personennahverkehr
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SGB	Sozialgesetzbuch
TB	Teilbudget
THH	Teilhaushalt
Tz	Textziffer / Prüfungsbemerkung
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabe- und Vertragsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
ZHH	Zentralhaushalt

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>VORBEMERKUNGEN .....</b>	<b>4</b>
1.1	Prüfung des Jahresabschlusses	4
1.2	Durchführung der Prüfung	5
1.3	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	5
1.4	Beschluss über das Vorjahresergebnis, Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten, Verwendungsbeschluss	5
<b>2.</b>	<b>GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT .....</b>	<b>5</b>
<b>3.</b>	<b>AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTES, PLANVERGLEICH.....</b>	<b>6</b>
3.1	Ergebnisrechnung	8
3.1.1	Ordentliche Erträge .....	8
3.1.2	Ordentliche Aufwendungen.....	13
3.1.3	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen.....	16
3.1.4	Jahresergebnis.....	16
3.2	Finanzrechnung	17
3.2.1	Laufende Verwaltungstätigkeit.....	17
3.2.2	Investitionstätigkeit.....	18
3.2.3	Finanzierungstätigkeit .....	19
3.2.4	Haushaltsunwirksame Vorgänge .....	19
3.3	Bilanz	20
3.3.1	Aktiva .....	20
3.3.2	Passiva.....	24
3.4.	Unter der Bilanz	32
3.5.	Anhang	32
3.6.	Sonstige Prüffelder	32
3.6.1	Unständige Bezüge.....	33
3.6.2	Abwasserbeseitigung 2014.....	34
<b>4.</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG .....</b>	<b>37</b>

# 1 Vorbemerkungen

## 1.1 Prüfung des Jahresabschlusses

Die Prüfung erfolgte gem. § 153 (3) NKomVG durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hildesheim.

Gem. § 156 (1) NKomVG hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss der Stadt Alfeld (Leine) dahingehend zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensvorgänge, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Mit dem vorliegenden Schlussbericht informiert das Rechnungsprüfungsamt (RPA) gemäß § 156 (3) NKomVG über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen zum Haushaltsjahr 2014.

Prüfungsfeststellungen von untergeordneter Bedeutung, bei denen im Rahmen der Prüfung hinsichtlich der künftigen Verfahrensweise bereits Konsens zwischen geprüften Stellen und Rechnungsprüfungsamt erzielt wurde, sind grundsätzlich nicht mehr Inhalt dieses Berichtes.

Im Prüfungsbericht wird auf die Darstellung von Cent-Beträgen verzichtet. Dadurch können sich aufgrund von automatisierten Additionen/Subtraktionen in der Darstellung geringfügige Differenzen ergeben.

Prüfungsfeststellungen, Anmerkungen, Anregungen und Hinweise, die sich im Rahmen der Prüfung ergeben haben, sind im vorliegenden Bericht wie folgt gekennzeichnet:

**Tz: Textziffer: Prüfungsfeststellung (um eine Stellungnahme wird gebeten)**

Dieser Bericht enthält keine Textziffern.

**A: Anmerkung: Sonstige Anmerkung ohne Stellungnahme.**

Prüfungsgegenstand war der Jahresabschluss, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz, darüber hinaus aber auch der Anhang zum Jahresabschluss mit seinen Anlagen und die Buchführung. Als weitere prüffähige Unterlagen standen Buchungsbelege und sonstige Geschäftsvorfälle der Verwaltung zur Verfügung.

Da es dem Rechnungsprüfungsamt nicht möglich ist, das gesamte Finanzgebaren einer prüfpflichtigen Kommune lückenlos zu prüfen, wurde die Prüfung entsprechend § 155 (4) NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt.

Im Übrigen orientierten sich die Prüfungsaktivitäten unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit am bilanziellen Risiko.

Zum Bilanzstichtag waren in der Stadt Alfeld (Leine) 18.913 Einwohner (Quelle: LSN-Online: Tabelle A100001G) gemeldet.

## 1.2 Durchführung der Prüfung

Die Prüfung wurde mit Unterbrechungen in der Zeit vom 07.03.2018 bis 31.05.2018 durch Herrn Onkes durchgeführt. Sie wurde so geplant und durchgeführt, dass Fehler bei der Erstellung des Jahresabschlusses, welche sich nachhaltig auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt worden wären.

## 1.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

- A 1 Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses durch den Bürgermeister erfolgte am 31.05.2017 und damit nicht fristgerecht im Sinne des § 129 (1) NKomVG, denn hiernach ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen.**

## 1.4 Beschluss über das Vorjahresergebnis, Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten, Verwendungsbeschluss

Der Beschluss über das Vorjahresergebnis konnte noch nicht herbeigeführt und das Verfahren zur Entlastung des Bürgermeisters gem. § 129 (1) NKomVG noch nicht eingeleitet werden, da der Vorjahresabschluss erst parallel mit dem aktuellen Abschluss geprüft wurde.

## 2. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Der Haushaltsplan der Stadt Alfeld (Leine) ist auf Produktebene gegliedert worden. Die im Haushaltsplan ausgewiesenen Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte bilden jeweils Budgets entsprechend den Regelungen in § 4 (3 und 4) GemHKVO.

Grundlage für die Haushaltswirtschaft 2014 war die vom Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschlossene Haushaltssatzung in der Fassung des 1. Nachtrages vom 30.09.2014.

Die Eckdaten stellen sich wie folgt dar:

<b>Ergebnishaushalt</b>	
Ordentliche Erträge	33.318.965 €
Ordentliche Aufwendungen	36.129.129 €

Außerordentliche Erträge	50.000 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €

<b>Finanzhaushalt</b>	
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	31.977.200 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	32.285.000 €

Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.034.000 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.924.400 €

Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.534.500 €
---	-------------

Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.330.700 €
---	-------------

<b>Nachrichtlich:</b>	
Gesamtbetrag Einzahlungen Finanzhaushalt	37.545.700 €
Gesamtbetrag Auszahlungen Finanzhaushalt	40.540.100 €

Gesamtbetrag Investitionskredite	3.534.500 €
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen	1.605.000 €
Höchstbetrag Liquiditätskredite	18.000.000 €

Die Wesentlichkeitsgrenze für über- und außerplanmäßige Ausgaben ist lt. Haushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) vom 19.12.2013 auf 10.000 € festgelegt.

**Die vom Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschlossene Haushaltssatzung wurde der Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 19.12.2013 bzw. die Nachtragssatzung mit Schreiben vom 01.10.2014 vorgelegt. Es wird darauf verwiesen, dass gem. § 114 (1) Satz 2 NKomVG die Vorlage spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen soll.**

Bis zum Ende der Auslegungsfrist am 21.03.2014 galt die vorläufige Haushaltsführung gem. § 116 NKomVG.

Offenkundige Verstöße gegen die vorläufige Haushaltsführung lagen nicht vor.

Aus Vorjahren wurden Haushaltsausgabereste für Investitionen von 7.250.139 € und für Aufwendungen von 10.000 € in das geprüfte Haushaltsjahr übertragen.

Zur Finanzierung der getätigten Investitionen bzw. der investiven Haushaltsausgabereste standen noch nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von 5.747.833 € zur Verfügung.

### 3. Ausführung des Haushaltes, Planvergleich

Zur Ausführung des Haushaltsplans wurde ein Plan – Ist – Vergleich durchgeführt.

#### Ergebnisrechnung 2014

Ergebnisrechnung	Plan	Ist	Differenz
Ordentliche Erträge	33.318.965 €	31.228.820 €	-2.090.145 €
Ordentliche Aufwendungen	36.129.129 €	34.881.906 €	-1.247.223 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.810.164 €</b>	<b>-3.653.086 €</b>	<b>-842.922 €</b>
Außerordentliche Erträge	50.000 €	117.662 €	67.662 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	165 €	165 €
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>50.000 €</b>	<b>117.497 €</b>	<b>67.497 €</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-2.760.164 €</b>	<b>-3.535.588 €</b>	<b>-775.424 €</b>

Das Ergebnis weist einen Fehlbetrag in Höhe von 3.535.588 € aus.

Auf der Passivseite der Schlussbilanz unter der Position P.1.3.2. wurde ein Betrag in Höhe von 3.246.796 € ausgewiesen und ergibt sich aus der Entlastung des Son-

derpostens für den Gebührenaussgleich in Höhe von 288.792 €. Gem. der Hinweisse der AG-Doppik ist ein Gebührenüberschuss bzw. Gebührenfehlbetrag entsprechend der Gebührenkalkulation im Rahmen der Ergebnisverwendung direkt und ergebnisneutral dem Sonderposten Gebührenaussgleich zuzuführen.

**Gegenüber der Planung, die einen Jahresverlust von 2.760.164 € vorsah, ergab sich eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von 775.424 €.**

**Gem. § 110 (4) Satz 1 NKomVG soll der Haushalt in Planung und Rechnung in jedem Jahr ausgeglichen sein. Bei der Stadt Alfeld (Leine) konnte weder in der Planung noch in der Jahresrechnung ein Haushaltsausgleich erzielt werden.**

**Die ordentlichen Erträge lagen um 2.090.145 € (6,3 %) unter dem Planwert. Außer bei den „Auflösungserträgen aus Sonderposten“ mit einem Plus von 650.057 € ergaben sich Verschlechterungen bei allen anderen Ergebnispositionen. Im Vergleich zu den Haushaltsansätzen ergaben sich vor allen bei den „Steuern u.ä. Abgaben“ mit minus 1.841.281 € sowie den „sonstigen ordentlichen Erträgen“ mit minus 357.852 € deutlich geringere Erträge.**

Die Abweichungen der ordentlichen Erträge über 100 T€ stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Plan 2014	JA 2014	Abw.
Ordentliche Erträge	Euro	Euro	Euro
Steuern und ähnliche Abgaben	18.944.600	17.103.319	-1.841.281
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.667.300	6.557.580	-109.720
Auflösungserträge aus Sonderposten	823.965	1.474.022	650.057
öffentlich-rechtliche Entgelte	3.760.200	3.574.935	-185.265
privatrechtliche Entgelte	1.253.100	1.072.325	-180.775
sonstige ordentliche Erträge	1.130.800	772.948	-357.852

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2014 lagen um **1.247.223 € (4,5 %) unter dem Planwert**. Die „Abschreibungen“ lagen um 383.871 € über den Ansätzen. Hierbei muss allerdings berücksichtigt werden, dass unter den Abschreibungsaufwendungen auch die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen mit insgesamt 127.887 € abgebildet werden, die im Vorfeld nur sehr eingeschränkt planbar sind. Wesentliche Minderaufwendungen ergaben sich hingegen bei den „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ mit 908.888 €, bei den „Transferaufwendungen“ mit 323.765 € sowie den „Aufwendungen für aktives Personal“ mit 290.239 €.

Die Abweichungen der ordentlichen Aufwendungen über 100 T€ stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Plan 2014	JA 2014	Abw.
Ordentliche Aufwendungen	Euro	Euro	Euro
Aufwendungen für aktives Personal	11.617.300	11.327.060	-290.240
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.869.900	4.961.012	-908.888
Abschreibungen	3.164.729	3.548.600	383.871
Transferaufwendungen	12.738.400	12.414.635	-323.765
sonstige ordentliche Aufwendungen	887.200	740.358	-146.842

## Finanzrechnung 2014

Finanzrechnung	Plan	Ist	Differenz
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	31.977.200 €	29.448.636 €	-2.528.564 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	32.285.000 €	29.919.484 €	-2.365.516 €
<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-307.800 €</b>	<b>-470.848 €</b>	<b>-163.048 €</b>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.034.000 €	1.060.954 €	-973.046 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.924.400 €	6.932.257 €	1.007.857 €
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.890.400 €</b>	<b>-5.871.303 €</b>	<b>-1.980.903 €</b>
<b>Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>-4.198.200 €</b>	<b>-6.342.151 €</b>	<b>-2.143.951 €</b>
Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Invest.	3.534.500 €	6.500.000 €	2.965.500 €
Tilgung von Krediten u. Darl. f. Invest.	2.330.700 €	2.288.569 €	-42.131 €
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.203.800 €</b>	<b>4.211.431 €</b>	<b>3.007.631 €</b>
<b>Finanzmittelbestand</b>	<b>-2.994.400 €</b>	<b>-2.130.720 €</b>	<b>863.680 €</b>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0 €	8.651.441 €	8.651.441 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0 €	5.909.778 €	5.909.778 €
<b>Saldo aus haushaltsunwirks. Vorgängen</b>	<b>0 €</b>	<b>2.741.663 €</b>	<b>2.741.663 €</b>
<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>0 €</b>	<b>3.082.640 €</b>	<b>3.082.640 €</b>
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>-2.994.400 €</b>	<b>3.693.582 €</b>	<b>6.687.982 €</b>

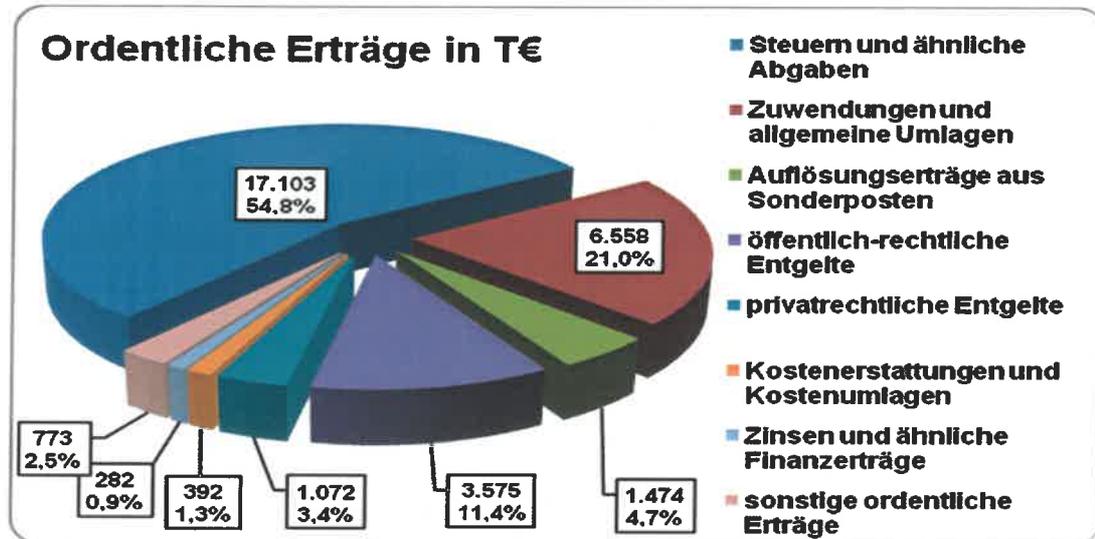
Der Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 3.693.582 € ist in der Schlussbilanz auf der Aktivseite unter der Position A.4. „Liquide Mittel“ dargestellt.

## 3.1 Ergebnisrechnung

### 3.1.1 Ordentliche Erträge

Ordentliche Erträge	JA 2013	JA 2014	Abw.
Steuern und ähnliche Abgaben	16.531.429 €	17.103.319 €	571.890 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.317.817 €	6.557.580 €	239.763 €
Auflösungserträge aus Sonderposten	1.184.519 €	1.474.022 €	289.503 €
sonstige Transfererträge	0 €	0 €	0 €
öffentlich-rechtliche Entgelte	4.084.021 €	3.574.935 €	-509.087 €
privatrechtliche Entgelte	1.125.088 €	1.072.325 €	-52.764 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	520.590 €	391.899 €	-128.690 €
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	379.823 €	281.793 €	-98.030 €
aktivierte Eigenleistungen	0 €	0 €	0 €
Bestandsveränderungen	0 €	0 €	0 €
sonstige ordentliche Erträge	1.440.824 €	772.948 €	-667.876 €
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>31.584.110 €</b>	<b>31.228.820 €</b>	<b>-355.289 €</b>

Die ordentlichen Erträge stellen sich wie folgt dar:



### Steuern und ähnliche Abgaben

Die Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer wurden für den Prüfungszeitraum wie folgt festgesetzt:

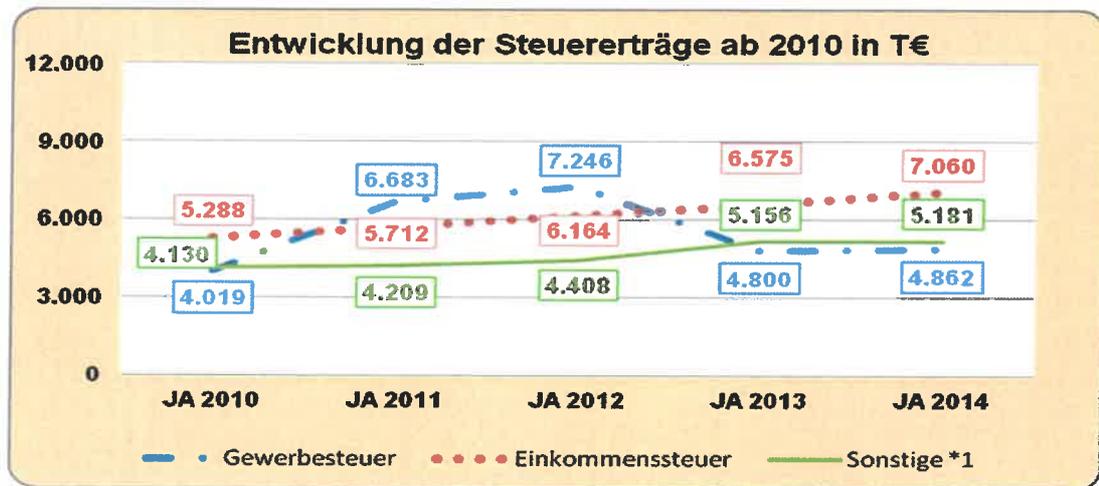
Steuerhebesätze	Stadt Alfeld	Ø Niedersachsen*
Grundsteuer A	450%	368%
Grundsteuer B	470%	367%
Gewerbesteuer	400%	360%

Quelle: LSN - Gemeindeergebnisse der Finanzstatistik 2014

Mit insgesamt 17.103.319 € (54,8 %) sind die „Steuern und ähnliche Abgaben“ die mit Abstand größte Ertragsart der Stadt Alfeld (Leine). Sie untergliedert sich wie folgt:

Steuern und ähnliche Abgaben	JA 2013	JA 2014	Abw.
Grundsteuer A	87.193 €	87.702 €	509 €
Grundsteuer B	3.705.381 €	3.701.982 €	-3.399 €
Gewerbesteuer	4.800.205 €	4.861.956 €	61.751 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.574.873 €	7.059.870 €	484.997 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.149.303 €	1.173.425 €	24.122 €
Vergnügungssteuer	127.574 €	128.691 €	1.118 €
Hundsteuer	86.900 €	89.693 €	2.793 €
<b>Gesamt</b>	<b>16.531.429 €</b>	<b>17.103.319 €</b>	<b>571.890 €</b>

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Steuererträge um 571.890 € erhöht. Dieses ist insbesondere auf den Zugang beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie dem Zugang bei der Gewerbesteuer mit 484.997 € bzw. 61.751 € zurückzuführen.

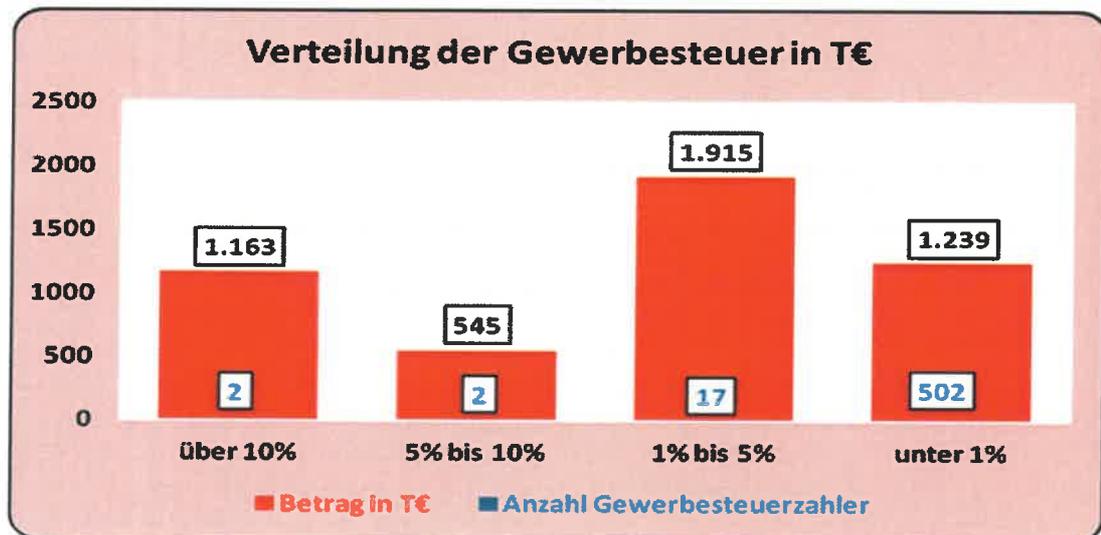


\*1 Sonstige Steuererträge umfassen die Grundsteuer A und B, den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sowie die Vergnügungs- und Hundesteuer

### Gewerbesteueraufkommen

Die Erträge aus der Gewerbesteuer unterliegen teilweise erheblichen Schwankungen, die von der Stadt Alfeld (Leine) nur in sehr eingeschränktem Umfang beeinflusst werden können. Diese Position ist insgesamt um 1.931.244 € geringer ausgefallen als ursprünglich geplant und in der Summe gegenüber 2013 fast unverändert.

Das gesamte Gewerbesteueraufkommen im geprüften Haushaltsjahr betrug bei 523 Gewerbesteuerzahlern 4.861.956 €. Die Verteilung der Gewerbesteuerzahler entsprechend ihres prozentualen Anteils am Gesamtbetrag der Gewerbesteuer gliedert sich wie folgt:



Wie der vorstehenden Aufstellung zu entnehmen ist, entfallen 1.708.000 € des Gewerbesteuerertrages auf vier Gewerbesteuerzahler. Dies entspricht einem Anteil von 35,13 %.

### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen resultieren 6.557.580 € (21,0 %) der ordentlichen Erträge. Gegenüber der Planung (6.667.300 €) ergab sich eine Verschlechterung um 109.720 €.

Nachstehend sind die größten Einzelpositionen aufgeführt:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	JA 2013	JA 2014	Abw.
Schlüsselzuweisungen vom Land	4.006.496 €	3.712.952 €	-293.544 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden/LK	1.108.446 €	1.379.735 €	271.290 €
Zuweisungen für Aufg. des übertragenen Wirkungskreises	503.672 €	499.048 €	-4.624 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	653.817 €	539.435 €	-114.382 €
Sonstige allg. Zuw. für lfd. Zwecke von Gemeinden/LK	0 €	396.740 €	396.740 €

Unter den „Zuweisungen für laufende Zwecke“ sind insbesondere die Finanzhilfen der Landesschulbehörde für die städtischen Kindergärten, die Kostenbeteiligungen des Landkreises Hildesheim als Betriebskostenzuschuss für die Kindergärten und den Hort, die Zuweisungen für die Ganztagschule sowie Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer enthalten. Die „sonstigen allgemeinen Zuweisungen für lfd. Zwecke“ in Höhe von 396.740 € beinhaltet die einmalig ausgezahlten Mittel des Landkreises Hildesheim aus dem Strukturfonds 2013.

### Auflösungserträge aus Sonderposten

Zuwendungen für Investitionen und Beiträge werden als Sonderposten passiviert und über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Sie dienen damit der anteiligen Neutralisierung der Abschreibungsaufwendungen.

Die Auflösungserträge aus Sonderposten beliefen sich auf insgesamt 1.474.022 € (4,7 %). Diese unterteilen sich in „Auflösungserträge aus Investitionszuweisungen“ (906.501 €), „Auflösungserträge aus Beiträgen u.ä. Entgelten“ (436.592 €) sowie Auflösungserträge aus „sonstigen Sonderposten“ (130.928 €). Gegenüber der Planung ergaben sich Mehrerträge in Höhe von 650.057 €. Sie hängen mit vorgenommenen Berichtigungen der Eröffnungsbilanz im Bereich der erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse zusammen.

### Sonstige Transfererträge

Von der Stadt Alfeld (Leine) wurden keine „sonstigen Transfererträge“ ausgewiesen.

### Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte weisen einen Betrag von 3.574.935 € (11,4 %) aus und liegen damit um 185.265 € unter dem Ansatz. Die größten Abweichungen ergaben sich dabei im Bereich der Schmutzwasserbeseitigungsgebühren sowie den Benutzungsgebühren mit minus 92.211 € bzw. minus 68.084 €. Im Bereich der Schmutzwassergebühren ergaben sich die Mindererträge durch den reduzierten Gebührensatz für 2014 (2,42 €) gegenüber 2013 (2,55 €). Im Bereich der Benutzungsgebühren werden u.a. die Friedhofsgebühren verbucht, die aufgrund der deutlich gesunkenen Sterbefälle in 2014 (176 gegenüber 212 in 2013) niedriger ausfallen als geplant.

Die größten Einzelpositionen (über 100.000 €) stellen sich wie folgt dar:

Einzelposition	Betrag
Schmutzwasserbeseitigungsgebühren	2.037.789 €
Niederschlagswasserbeseitigungsgebühren	617.777 €
Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte	264.716 €
Winterdienstgebühr	232.846 €
Verwaltungsgebühren	209.224 €

### Privatrechtliche Entgelte

Privatrechtliche Entgelte konnten in Höhe von 1.072.325 € (3,4 %) verbucht werden und lagen somit um 180.755 € unter den Plandaten. Die größten Mindererträge ergaben sich dabei im Bereich der Eintrittsgelder für das 7-Berge-Bad in Höhe von 70.185 € sowie bei Kindergartenbeiträgen in Höhe von 53.393 €.

Als privatrechtliche Leistungsentgelte wurden insbesondere Erträge aus Mieten und Pachten (178.932 €), Eintrittsgelder für das 7-Berge-Bad einschl. Sauna und Shopverkauf (317.806 €), Grabpflegeerträge (113.098 €) sowie Entgelte für die Kinderbetreuung (229.707 €) vereinnahmt.

### Kostenerstattungen und -umlagen

Zu den Kostenerstattungen und –umlagen in Höhe von 391.899 € (1,3 %) zählen insbesondere die Betriebskostenzuschüsse der Samtgemeinde Duingen bzw. des Flecken Delligen für die Orte Coppengrave, Hoyershausen sowie Hohenbüchen für die Nutzung der Kläranlage sowie Personalkostenerstattungen für an das Job-Center abgeordnete Personal.

### Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Zinsen und ähnliche Finanzerträge wurden in Höhe von 281.793 € (0,9 %) erzielt. Sie ergeben sich insbesondere aus der Verzinsung von Steuernachforderungen (36.250 €) sowie Säumniszuschläge, Stundungs- und Verzugszinsen (51.217 €). Weiterhin sind hier die Zinserträge für den Kredit an die Krankenhaus Alfeld GmbH enthalten (183.184 €), die bei den Aufwendungen in gleicher Höhe für die Bedienung des Kredites wieder abfließen.

### Aktiviertete Eigenleistungen

Im Haushaltsjahr 2014 wurden keine Eigenleistungen aktiviert.

**Es wird darauf hingewiesen, dass aktivierungspflichtige Eigenleistungen gem. § 15 (4) GemHKVO zu veranschlagen sind, da die Bilanz das Vermögen der Stadt Alfeld (Leine) vollständig darstellen soll, welches länger als 12 Monate genutzt wird.**

### Bestandsveränderungen

Bei der Stadt Alfeld (Leine) wurden keine Bestände (Vorräte) ausgewiesen.

## Sonstige ordentliche Erträge

„Sonstige ordentliche Erträge“ wurden in Höhe von 772.948 € (2,5 %) erzielt. Diese stellen sich wie folgt dar:

Sonstige ordentliche Erträge	Betrag
Konzessionsabgaben	585.448 €
Erträge a. d. Auflösung von Rückstellungen	92.214 €
Erträge a.d. Auflösung o. Herabsetz. v. Wertberichtig. auf Forderungen	94.752 €
Andere sonstige ordentliche Erträge	534 €
<b>Gesamt</b>	<b>772.948 €</b>

Gegenüber dem Planansatz ergab sich bei den „Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen“ Mindererträge in Höhe von 425.586 € (517.800 € abzgl. 92.214 €).

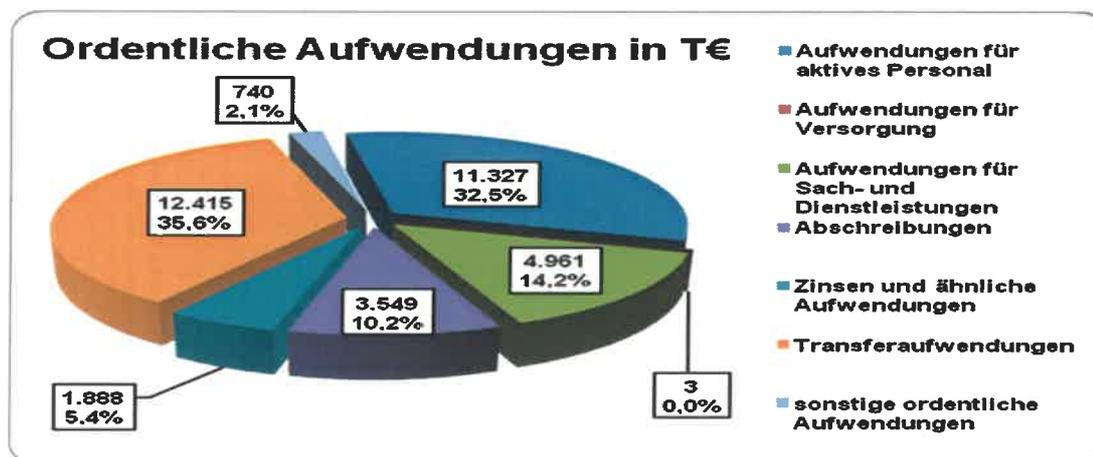
Seit Einführung der Doppik werden sehr viel höhere Erträge bei den Auflösungen von Rückstellungen im Haushaltsplan veranschlagt als im Ergebnis tatsächlich ausgewiesen wird. Lt. Aussage der Verwaltung ist die Ursache für die hohe Differenz die Systematik, welche hinter der Ermittlung der Ansätze steht. In diesem Zusammenhang wird auf § 10 (3) S. 3 GemHKVO verwiesen, wonach Ansätze nach dem Grundsatz der Haushaltswahrheit sorgfältig zu schätzen sind, soweit der Betrag nicht errechenbar ist.

### 3.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Ordentliche Aufwendungen	JA 2013	JA 2014	Abw.
Aufwendungen für aktives Personal	11.708.158 €	11.327.060 €	-381.098 €
Aufwendungen für Versorgung	2.583 €	2.651 €	68 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.358.627 €	4.961.012 €	-397.615 €
Abschreibungen	3.616.973 €	3.548.600 €	-68.373 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.811.449 €	1.887.591 €	76.142 €
Transferaufwendungen	11.965.578 €	12.414.635 €	449.056 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	904.266 €	740.358 €	-163.908 €
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>35.367.634 €</b>	<b>34.881.906 €</b>	<b>-485.728 €</b>

Gegenüber dem Vorjahresabschluss konnten die ordentlichen Aufwendungen um 485.728 € reduziert werden.

Die ordentlichen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:



## Personalaufwendungen

Die „Aufwendungen für aktives Personal“ einschl. der jährlichen Zuführungen zu den personalwirtschaftlichen Rückstellungen (11.327.060 €) sowie für die Aufwendungen für Versorgung (2.651 €) für die sogenannten passiven Beamten betragen insgesamt 11.329.711 € (32,5%).

### Zur Information:

Die in der Finanzrechnung gebuchten Auszahlungen für das aktive Personal beliefen sich auf 10.675.536 €.

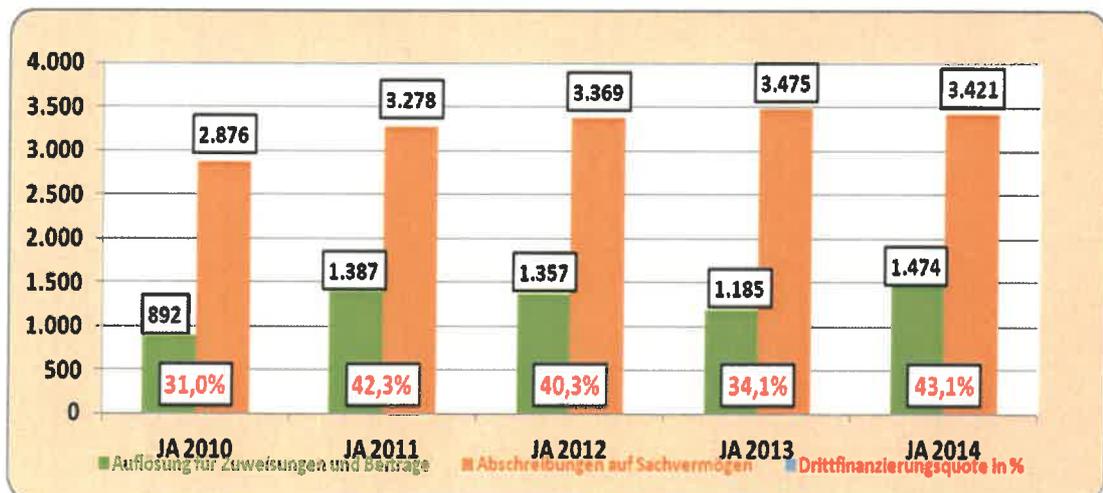
## Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Mieten und Pachten sowie für Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen) sind in Höhe von 4.961.012 € (14,2 %) entstanden. Diese Ergebnisposition setzt sich aus vielen kleinen Einzelpositionen zusammen. Erfreulicherweise lagen die Aufwendungen mit 397.615 € unter dem Vorjahresergebnis. Gegenüber der Planung (5.869.900 €) bedeutet dies eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 908.888 €.

## Abschreibungen

Abschreibungen (AfA) wurden insgesamt in Höhe von 3.548.600 € (10,2 %) ausgewiesen. Von der ausgewiesenen AfA resultieren 3.420.713 € aus der buchmäßigen Wertminderung des abnutzbaren Vermögens, sowie 127.887 € aus durchgeführten Einzel- und Pauschalwertberichtigungen aufgrund der Uneinbringlichkeit von Forderungen.

Gegenüber der Planung (3.164.729 €) ergaben sich Mehraufwendungen in Höhe von 383.871 €. Unter Berücksichtigung der erzielten Auflösungserträge aus Sonderposten von 1.474.022 € waren im geprüften Haushaltsjahr 43,1 % der Abschreibungen auf das Sachvermögen durch Auflösungserträge aus Sonderposten gedeckt.



Für den Produktbereich 538 (Abwasserbeseitigung ohne Kläranlage) wurden im Haushaltsjahr 2014 versäumte Zuschussauflösungen aus dem Jahr 2013 nachgeholt. Daraus ergab sich im Vorjahr (2013) eine sehr geringe Drittfinanzierungsquote von lediglich 34,1 %.

## Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Im geprüften Haushaltsjahr wurden Zinsaufwendungen von 1.887.591 € (5,4 %) ausgewiesen. Diese verteilen sich wie folgt:

Zinsherkunft	2013	2014	Abw. 13-14
Zinsen für investive Kredite	1.668.481 €	1.830.309 €	161.827 €
Zinsen für Liquiditätskredite	30.225 €	41.269 €	11.044 €
Verzinsung von Steuernachzahlungen	103.333 €	10.533 €	-92.799 €
Zinsaufwendungen an Land	7.692 €	4.807 €	-2.885 €
Aufwand für Geldverkehr	1.203 €	672 €	-531 €
Zinsen an verb. Unternehmen	515 €	0 €	515 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.811.449 €</b>	<b>1.887.591 €</b>	<b>76.142 €</b>

Bei einer gemittelten investiven Verschuldung der Stadt Alfeld (Leine) in Höhe von 46.174.381 € und Zinszahlungen in Höhe 1.830.309 € ergibt sich ein durchschnittlicher Zinssatz von 3,96 %.

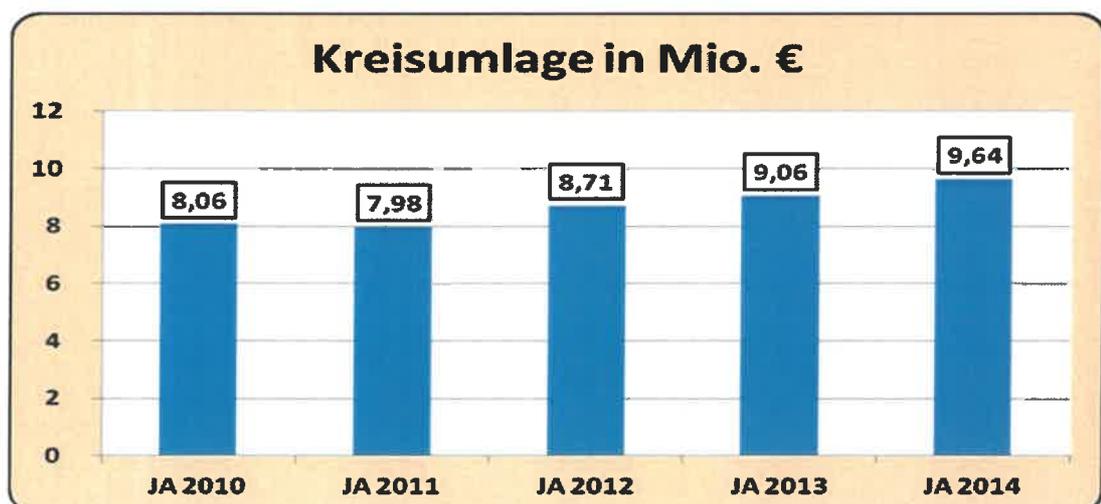
## Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen (Leistungen an Dritte ohne Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung) stellen mit 12.414.635 € (35,6 %) die mit Abstand größte Position der ordentlichen Aufwendungen dar.

Die größten Einzelposten gliedern sich wie folgt:

Transferaufwendungen	JA 2013	JA 2014	Abw.
Kreisumlage	9.055.579 €	9.635.050 €	579.471 €
Gewerbesteuerumlage	836.401 €	801.661 €	-34.740 €
Zuschüsse an übrige Bereiche	1.618.280 €	1.460.041 €	-158.239 €
<b>Gesamt</b>	<b>11.510.260 €</b>	<b>11.896.752 €</b>	<b>386.492 €</b>

Die Kreisumlage, die vom Landkreis auf 55% festgelegt worden war, umfasst Isteinzahlungen der Stadt Alfeld (Leine) für die Grundsteuern, die Gewerbesteuer sowie 90% der Einkommenssteuer- und Umsatzsteueranteile aus Vorjahren.



In den Zuschüssen an übrige Bereiche sind die Zahlungen an die Kindergartenträger in Höhe von 1.039.814 €, Zuschüsse aus der Erfüllung des Patronats in Höhe von 200.000 € sowie Zuschüsse an Vereine und Verbände enthalten.

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Insgesamt wurden „sonstige ordentliche Aufwendungen“ von 740.358 € (2,1 %) ausgewiesen. Die größten Einzelpositionen ergeben sich hierbei aus den Geschäftsaufwendungen (220.227 €), Aufwendungen für Versicherungsbeiträge (107.319 €) und für ehrenamtliche Tätigkeit (139.892 €).

### 3.1.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

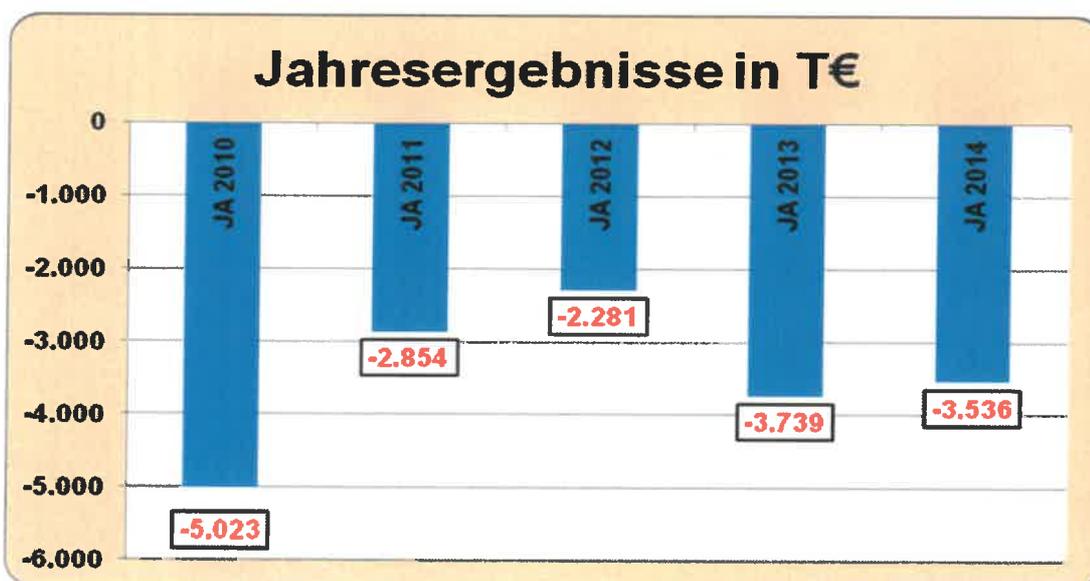
Das ausgewiesene außerordentlichen Ergebnis schließt mit einem Überschuss in Höhe von 117.497 € ab und resultiert insbesondere aus periodenfremden Erträgen (58.035 €) sowie dem Verkauf von Grundstücken über Buchwert (45.763 €).

### 3.1.4 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (minus 3.653.086 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (plus 117.497 €) ist als Jahresergebnis von minus 3.535.588 € ausgewiesen.

Bezüglich der Differenz zwischen dem ausgewiesenen Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung in Höhe von 3.535.588 € und dem unter der Bilanzposition P.1.3.2 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.246.796 € wird auf die Nr. 3 „Ausführung des Haushaltes, Planvergleich“ verwiesen.

Seit Einführung der Doppik stellt sich die Entwicklung der Jahresergebnisse wie folgt dar:

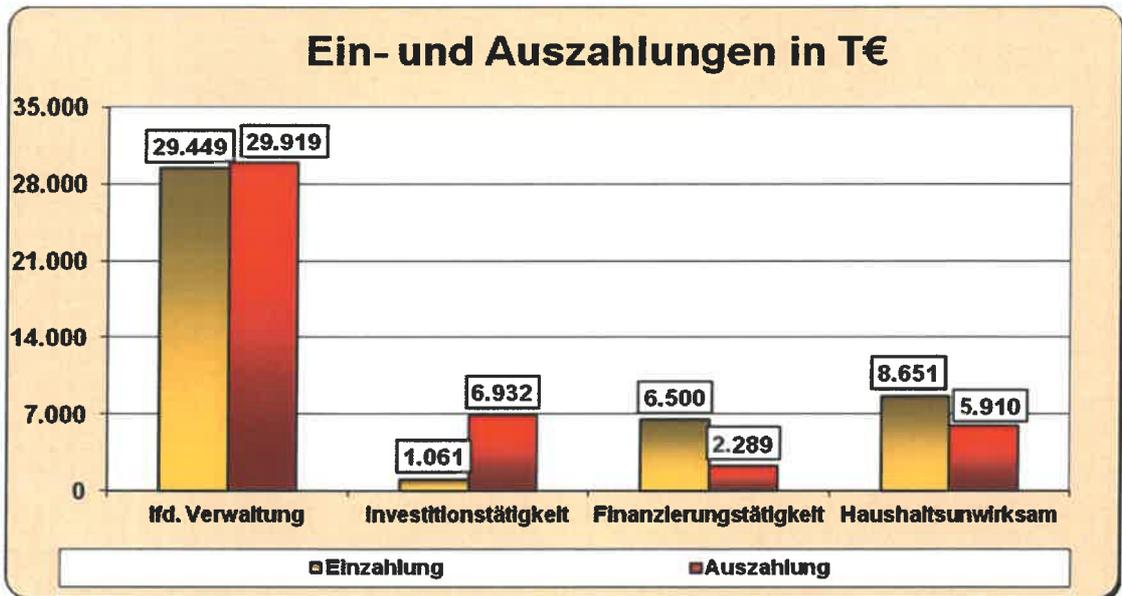


## 3.2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt die Zahlungsströme (Einzahlungen und Auszahlungen) für die Bereiche

- laufende Verwaltungstätigkeit,
- Investitionstätigkeit,
- Finanzierungstätigkeit und
- für haushaltsunwirksame Vorgänge

und damit die Entwicklung der Zahlungsmittel im Haushaltsjahr dar.



Pos.	Bezeichnung	JA 2013	JA 2014	Abw.
18.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-95.581 €	-470.848 €	-375.267 €
32.	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.817.168 €	-5.871.303 €	-2.054.135 €
36.	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.229.731 €	4.211.431 €	1.981.700 €
40.	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-113.073 €	2.741.663 €	2.854.735 €
<b>40a</b>	<b>= Saldo der Finanzrechnung</b>	<b>-1.796.090 €</b>	<b>610.943 €</b>	<b>2.407.033 €</b>
41.	+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	4.878.730 €	3.082.640 €	-1.796.090 €
<b>42.</b>	<b>= Endbestand an Finanzmitteln</b>	<b>3.082.640 €</b>	<b>3.693.582 €</b>	<b>610.943 €</b>

Der Endbestand an Finanzmitteln in Höhe von 3.693.582 € ist unter der Bilanzposition A.4 (Liquide Mittel) ausgewiesen.

### 3.2.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Pos.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	JA 2013	JA 2014	Abw.
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	16.539.543 €	16.812.343 €	272.801 €
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.498.824 €	6.536.856 €	38.032 €
3.	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0 €	0 €	0 €
4.	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	4.139.134 €	3.615.497 €	-523.638 €
5.	+ Privatrechtliche Entgelte	1.124.469 €	1.078.477 €	-45.992 €

Rechnungsprüfungsamt Landkreis Hildesheim

6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	368.695 €	380.687 €	11.992 €
7.	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	323.411 €	280.954 €	-42.456 €
8.	+	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0 €	0 €	0 €
9.	+	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.367.923 €	743.822 €	-624.101 €
<b>10.</b>	<b>=</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>30.361.998 €</b>	<b>29.448.636 €</b>	<b>-913.361 €</b>
		<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>			
11.	-	Auszahlungen für aktives Personal	10.580.550 €	10.651.835 €	71.285 €
12.	-	Auszahlungen für Versorgung	31.016 €	23.701 €	-7.315 €
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	4.953.942 €	5.021.348 €	67.406 €
14.	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.812.389 €	1.793.538 €	-18.850 €
15.	-	Transferauszahlungen	12.047.729 €	11.577.969 €	-469.760 €
16.	-	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.031.953 €	851.093 €	-180.860 €
<b>17.</b>	<b>=</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>30.457.578 €</b>	<b>29.919.484 €</b>	<b>-538.094 €</b>
<b>18.</b>	<b>=</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-95.581 €</b>	<b>-470.848 €</b>	<b>-375.267 €</b>

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit sollte nicht nur positiv sein, sondern darüber hinaus gem. § 17 (1) Nr. 2 GemHKVO mindestens die ordentliche Tilgung abdecken.

Bei der Stadt Alfeld (Leine) konnte kein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden.

### 3.2.2 Investitionstätigkeit

Pos.		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	JA 2013	JA 2014	Abw.
19.	+	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	895.489 €	758.470 €	-137.019 €
20.	+	Beiträgen u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	104.196 €	67.036 €	-37.159 €
21.	+	Veräußerung von Sachvermögen	179.510 €	113.274 €	-66.236 €
22.	+	Finanzvermögensanlagen	0 €	0 €	0 €
23.	+	sonstige Investitionstätigkeit	117.535 €	122.174 €	4.639 €
<b>24.</b>	<b>=</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.296.729 €</b>	<b>1.060.954 €</b>	<b>-235.776 €</b>
		<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>			
25.	-	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	886.998 €	2.105.069 €	1.218.071 €
26.	-	Baumaßnahmen	3.047.443 €	4.407.311 €	1.359.868 €
27.	-	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.015.781 €	348.467 €	-667.314 €
28.	-	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0 €	0 €	0 €
29.	-	Aktivierbare Zuwendungen	163.674 €	71.409 €	-92.265 €
30.	-	sonstige Investitionstätigkeit	0 €	0 €	0 €
<b>31.</b>	<b>=</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>5.113.897 €</b>	<b>6.932.257 €</b>	<b>1.818.359 €</b>
<b>32.</b>	<b>=</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.817.168 €</b>	<b>-5.871.303 €</b>	<b>-2.054.135 €</b>

Soweit die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit nicht ausreichen um die investiven Auszahlungen zu decken, dürfen bzw. müssen – soweit keine freien Zahlungsüber-

schüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit bzw. Liquiditätsüberschüsse aus Vorjahren nicht zur Verfügung stehen – Kredite zur Finanzierung aufgenommen werden. Eine dauerhafte Finanzierung durch Liquiditätskredite ist unzulässig.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von minus 5.871.303 € konnte weder aus Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit noch aus Liquiditätsüberschüsse aus Vorjahren gedeckt werden. Die noch nicht ausgeschöpften Kreditermächtigungen aus Vorjahren über 5.747.833 € wurden daher vollumfänglich und die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2014 über 3.534.500 € teilweise in Anspruch genommen.

### 3.2.3 Finanzierungstätigkeit

Pos.	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	JA 2013	JA 2014	Abw.
34.	+ Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	4.000.000 €	6.500.000 €	2.500.000 €
35.	- Auszahlungen Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	1.770.269 €	2.288.569 €	518.300 €
36.	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.229.731 €	4.211.431 €	1.981.700 €

Die Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit über 6.500.000 € ergab sich durch die Aufnahme zweier Investitionskredite. Tilgungsleistungen wurden in Höhe von 2.288.569 € vorgenommen. Hierin enthalten ist eine Sondertilgung über 396.700 €. Ordentliche Tilgungsleistungen ergaben sich daher in Höhe von 1.835.116 €.

### 3.2.4 Haushaltsunwirksame Vorgänge

Pos.	Haftaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen	JA 2013	JA 2014	Abw.
38.	+ haftaltsunwirksame Einzahlungen	2.082.395 €	8.651.441 €	6.569.045 €
39.	- haftaltsunwirksame Auszahlungen	2.195.468 €	5.909.778 €	3.714.310 €
40.	= Saldo aus haftaltsunwirksamen Vorgängen	-113.073 €	2.741.663 €	2.854.735 €

Haftaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen im Sinne der § 14 GemHKVO sind insbesondere

durchlaufende Zahlungen,  
fremde Mittel und  
Liquiditätskredite.

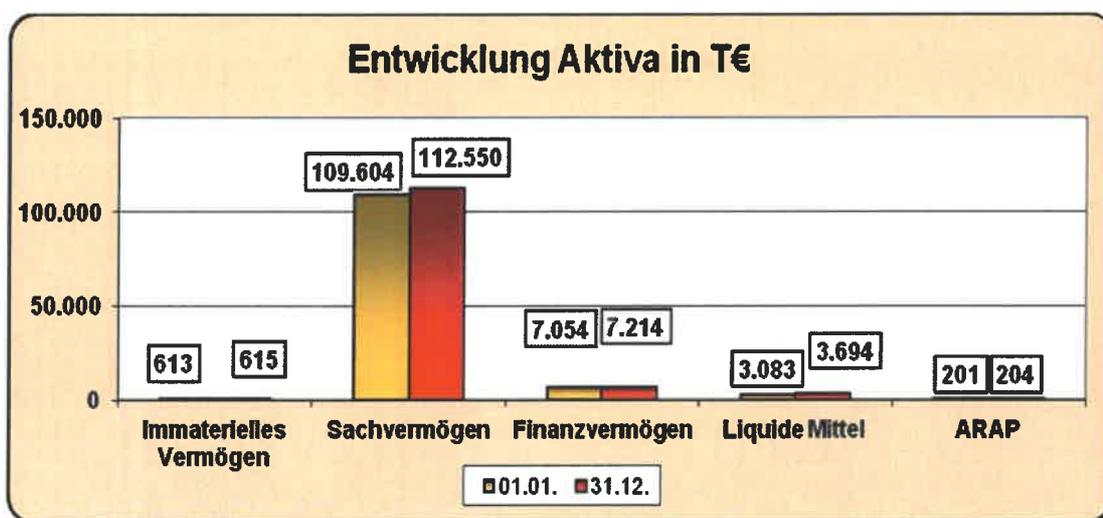
Der positive Saldo über 2,7 Mio. € resultiert insbesondere aus der Erhöhung der Liquiditätskredite um 2 Mio. €.

### 3.3 Bilanz

AKTIVA Bilanzsumme		01.01.	31.12.	Abw.
A.1	Immaterielles Vermögen	612.652 €	615.223 €	2.572 €
A.2	Sachvermögen	109.604.424 €	112.549.554 €	2.945.130 €
A.3	Finanzvermögen	7.053.678 €	7.214.396 €	160.718 €
A.4	Liquide Mittel	3.082.640 €	3.693.582 €	610.943 €
A.5	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	201.172 €	203.845 €	43.670 €
<b>Gesamt</b>		<b>120.554.565 €</b>	<b>124.276.601 €</b>	<b>3.722.036 €</b>

PASSIVA Bilanzsumme		01.01.	31.12.	Abw.
P.1.	Nettoposition	44.928.449 €	40.750.354 €	-4.178.096 €
P.2.	Schulden	58.848.941 €	66.155.959 €	7.307.018 €
P.3.	Rückstellungen	16.777.174 €	17.370.288 €	593.113 €
P.4.	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0 €	0 €	0 €
<b>Gesamt</b>		<b>120.554.565 €</b>	<b>124.276.601 €</b>	<b>3.722.036 €</b>

#### 3.3.1 Aktiva



#### Immaterielles Vermögen

A.1 Immaterielles Vermögen		01.01.	31.12.	Abw.
A.1.1	Konzession	0 €	0 €	0 €
A.1.2	Lizenzen	169.164 €	127.780 €	-41.385 €
A.1.3	Ähnliche Rechte	0 €	0 €	0 €
A.1.4	Gel. Investitionszuweisungen und -zuschüsse	443.488 €	487.444 €	43.956 €
A.1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0 €	0 €	0 €
A.1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0 €	0 €	0 €
<b>Gesamt</b>		<b>612.652 €</b>	<b>615.223 €</b>	<b>2.572 €</b>

\* Nullwerte werden textlich nicht erläutert

Das immaterielle Vermögen erhöhte sich um 2.572 €.

Die Zugänge beim immateriellen Vermögen in Höhe von 77.781 € ergaben sich überwiegend durch geleistete Investitionszuwendungen für die kirchliche Investition im Hort „Hermann-Ehlers-Haus“ (65.458 €) sowie einem Baukostenzuschuss für den Breitbandausbau Limmer (5.950 €). Dem gegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 75.209 €.

**Die Bewertung der Aktivierungsfähigkeit von Vermögensgegenständen erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) und ist nicht mit haushaltsrechtlichen Fragestellungen, insbesondere die möglichen Finanzierungsquellen zu verknüpfen. Werden an einen Dritten Zuschüsse ausgezahlt, ohne ausdrücklichen Hinweis, diesen für die Finanzierung von Investitionen einzusetzen, dann ist eine Aktivierung nicht möglich und die Zuwendungen vollständig als ordentlicher Aufwand zu buchen, auch wenn der Zuwendungsempfänger diesen ganz oder teilweise für die Finanzierung als Anlagevermögen einsetzt.**

**A 2 Für geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse sind entsprechende Zuwendungsbescheide zu fertigen. Sie sollten den Mindestanforderungen der AG-Doppik entsprechen. Diese sind:**

- verbindliche Vorgabe des Verwendungszwecks und Zweckbindungsfrist,
- die Nutzungsdauer des zu finanzierenden Vermögensgegenstandes,
- einen evtl. Rückforderungsvorbehaltes,
- Mitteilungsverpflichtung des Dritten über den Abschluss der Maßnahme
- Meldung bei Untergang des Vermögensgegenstandes

Diesbezüglich wird auch auf den klarstellenden Text des geänderten § 44 (4) der KomHKVO verwiesen.

### Sachvermögen

A.2 Sachvermögen		01.01.	31.12.	Abw.
A.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	21.942.230 €	21.910.517 €	-31.713 €
A.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	24.003.665 €	23.836.660 €	-167.005 €
A.2.3	Infrastrukturvermögen	56.121.487 €	56.852.375 €	730.889 €
A.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	97.202 €	90.862 €	-6.339 €
A.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0 €	0 €	0 €
A.2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.765.238 €	1.639.109 €	-126.128 €
A.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	1.535.332 €	1.586.195 €	50.863 €
A.2.8	Vorräte	0 €	0 €	0 €
A.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.139.271 €	6.633.835 €	2.494.563 €
<b>Gesamt</b>		<b>109.604.424 €</b>	<b>112.549.554 €</b>	<b>2.945.130 €</b>

\* Nullwerte werden textlich nicht erläutert

Das Sachvermögen erhöhte sich um 2.945.130 €.

Zugänge ergaben sich in Höhe von 6.344.245 €. Dem standen Abschreibungen in Höhe von 3.345.504 € sowie Abgänge von 53.611 € gegenüber.

Die größten Einzelzugänge (über 100.000 €) stellen sich wie folgt dar:

Energetische Sanierung der Kindertagesstätte Schlesische Straße	527.512 €
Neubau der Leinebrücke bei Wettensen	307.328 €
Schlehbergringbrücke	221.456 €
Zugänge im Abwasserbereich	2.009.733 €
Straßenbaumaßnahme Marienstraße	307.217 €
Fahrzeuge und Maschinen insgesamt	121.236 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung einschl. Sammelposten	206.709 €

Die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossenen Baumaßnahmen und geleisteten Anzahlungen für Sachvermögen werden unter der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau“ ausgewiesen. Nach Fertigstellung werden diese Maßnahmen zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme umbucht und über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Zugänge in Höhe von 3.704.077 € standen dabei Umbuchungen von insgesamt 1.209.514 € entgegen.

Die größten Einzelmaßnahmen ergaben sich aus diverse Baumaßnahmen für die Kläranlage Studie 2020 (4.788.198 €), dem Neubau der Turnhalle in Föhrste (996.151 €) sowie dem Mensabau in der Bürgerschule (475.373 €).

**A 3 Bei der energetischen Sanierung der Kindertagesstätte in der Schlesischen Straße über 527.512 € erfolgte eine Erneuerung des Daches, der Fassade sowie der Fenster. Da das vorhandene Gebäude bereits abgeschrieben war, wurde eine Nutzungsdauer von 90 Jahren angesetzt. Die lange Nutzungsdauer für ein teilsaniertes Gebäude analog der Nutzungsdauer eines Neubaus ist zweifelhaft.**

**A 4 Im Baugebiet „Hackelmest II“ erfolgte der Verkauf eines Bauplatzes zum Buchwert in Höhe von 39.940 €. Tatsächlich enthielt der erzielte Verkaufspreis jedoch auch Erschließungsbeiträge. Der Buchwert des Grundstückes wurde bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz somit um die Erschließungsbeiträge zu hoch angesetzt. Gleiches gilt für ein weiteres, noch nicht verkauftes, Grundstück. Das Ergebnis wurde mit der Verwaltung besprochen, erforderliche Korrekturbuchungen werden im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 vorgenommen.**

#### Grundsätzliches zum Sachvermögen:

Eine Dokumentation über die Inbetriebnahme von Vermögensgegenständen (dies ist der Beginn von Abschreibungsaufwendungen) war den vorgelegten Aktenvorgängen i.d.R. nicht zu entnehmen. Lt. Aussage der Verwaltung soll nunmehr eine Aktivierungs- bzw. Passivierungsrichtlinie in der Stadt Alfeld (Leine) installiert werden. Dort könnten u.a. auch Regelungen über eine entsprechende Dokumentation aufgenommen bzw. festgelegt werden.

## Finanzvermögen

A.3 Finanzvermögen		01.01.	31.12.	Abw.
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	400.000 €	400.000 €	0 €
3.2	Beteiligungen	21.639 €	21.639 €	0 €
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0 €	0 €	0 €
3.4	Ausleihungen	4.742.576 €	4.620.402 €	-122.174 €
3.5	Wertpapiere	0 €	0 €	0 €
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.303.785 €	1.765.348 €	461.564 €
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	250 €	338 €	88 €
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	151.035 €	136.851 €	-14.184 €
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	434.393 €	269.818 €	-164.575 €
<b>Gesamt</b>		<b>7.053.678 €</b>	<b>7.214.396 €</b>	<b>160.718 €</b>

\* Nullwerte werden textlich nicht erläutert

Das Finanzvermögen der Stadt Alfeld (Leine) erhöhte sich um 160.718 €.

Die „Anteile an verbundenen Unternehmen“ sowie den „Beteiligungen“ veränderten sich gegenüber dem Vorjahr nicht. Die bilanzierten „Ausleihungen“ verringerten sich um 122.174 €. Dieses entspricht der Höhe des Schuldendienstes aus der Übernahme bestehender Kredite der Krankenhaus Alfeld GmbH.

Der Wert der offenen Forderungen (Bilanzposition A.3.6. bis 3.8.) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 447.467 € auf nunmehr 1.902.537 €. Einzel- (53.366 €) und Pauschalwertberichtigungen (463.181 €) wurden in Höhe von insgesamt 516.547 € vorgenommen. Bei der Pauschalwertberichtigung wurde die Werthaltigkeit der Forderungen wie folgt festgesetzt.

- Forderungen des lfd. Jahres wurden als voll werthaltig eingestuft
- Forderungen des Vorjahres wurden pauschal zu 50 % wertberichtigt
- Forderungen welche älter als 2 Jahre waren wurden zu 90 % wertberichtigt

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wurde der Bestand der Versorgungsrücklage bei der Nds. Versorgungskasse in Höhe von 244.637 € sowie die sogenannten debitorischen Kreditoren in Höhe von 25.182 € bilanziert.

### Hinweis:

**Da es sich bei den debitorischen Kreditoren um echte Forderungen gegenüber einem Kreditor handelt, empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt eine Ausweisung unter der Bilanzposition „sonstige Forderungen“.**

## Liquide Mittel

A.4 Liquide Mittel		01.01.	31.12.	Abw.
4.	Liquide Mittel	3.082.640 €	3.693.582 €	610.943 €

Der ausgewiesene Bestand entspricht dem in der Finanzrechnung ausgewiesenen Endbestand an Finanzmitteln.

**Unter Berücksichtigung der zum Bilanzstichtag aufgenommenen Liquiditätskredite ergibt sich eine Nettoliquidität von minus 11.306.418 €.**

- A 5** Bei der Stadt Alfeld (Leine) existieren seit 1997 in der Bürgerschule, der Dohnser Schule und der Grundschule Föhrste insgesamt 3 Schulkonten mit einem Guthaben zum Bilanzstichtag in Höhe von 28.316 €. Eine Ausweisung

dieses Guthabens innerhalb der Bilanz erfolgte bisher nicht. Da es sich hierbei jedoch um Vermögen der Stadt Alfeld (Leine) handelt, sind diese zukünftig unter den „Liquiden Mitteln“ darzustellen.

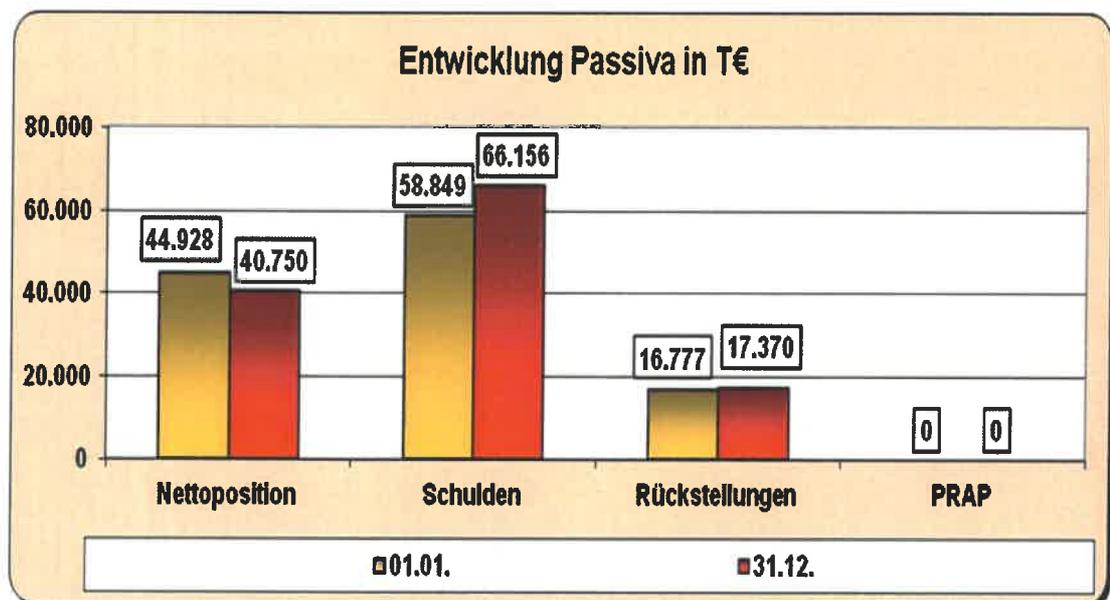
### Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

A.5 ARAP		01.01.	31.12.	Abw.
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	201.172 €	203.845 €	43.670 €

Abgegrenzt wurden die Vorauszahlungen an die Nds. Versorgungskasse für die Beihilfe- und Versorgungsumlage für das 1. Quartal 2015 sowie Wartungsarbeiten für Sanitäranlagen des 7-Berge-Bades.

Die Beamtenbesoldung für 01/2015 wurde nicht abgegrenzt. Wie in den Vorjahren erfolgte eine Abwicklung über ein entsprechendes Vorschusskonto, welches allerdings periodengerecht im Haushaltsjahr 2015 aufgelöst wurde.

### 3.3.2 Passiva



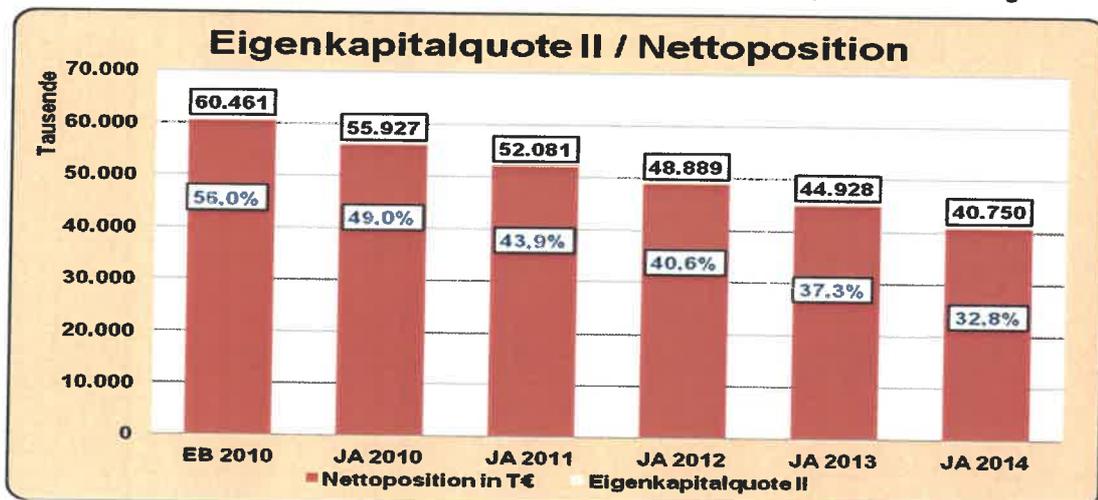
**Nettoposition**

P.1. Nettoposition		01.01.	31.12.	Abw.
1.1	Basis-Reinvermögen	41.321.561 €	41.321.561 €	0 €
1.1.1	Reinvermögen	43.493.153 €	43.493.153 €	0 €
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-2.171.592 €	-2.171.592 €	0 €
1.2	Rücklagen	0 €	0 €	0 €
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0 €	0 €	0 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0 €	0 €	0 €
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0 €	0 €	0 €
1.2.4	Sonstige Rücklagen	0 €	0 €	0 €
1.3	Jahresergebnis	-14.508.387 €	-17.755.183 €	-3.246.796 €
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-10.515.422 €	-14.508.387 €	-3.992.966 €
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus HHR für Aufwendungen (in Klammern)	-3.992.966 €	-3.246.796 €	746.170 €
1.4	Sonderposten	18.115.276 €	17.205.733 €	-909.543 €
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	12.181.156 €	11.652.764 €	-528.393 €
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	4.065.152 €	3.801.372 €	-263.780 €
1.4.3	Gebührenaussgleich	611.596 €	322.803 €	-288.793 €
1.4.4	Bewertungsausgleich	0 €	0 €	0 €
1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	520.572 €	822.922 €	302.350 €
1.4.6	Sonstige Sonderposten	736.801 €	605.873 €	-130.928 €
<b>Gesamt</b>		<b>44.928.449 €</b>	<b>40.750.354 €</b>	<b>-4.178.096 €</b>

\* Nullwerte werden textlich nicht erläutert

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Nettoposition um 4.178.096 € verringert und weist nun ein Gesamtergebnis von 40.750.354 € aus. Gegenüber der ersten Eröffnungsbilanz, in der noch 60.461.326 € ausgewiesen werden konnte, bedeutet dies eine Minderung um 19.710.972 €.

Daraus ergibt sich eine Eigenkapitalquote II in Höhe von 32,8 % (Nettoposition / Bilanzsumme = Eigenkapitalquote II in %). Zur Eröffnungsbilanz lag diese noch bei 56,0 %. Seit Einführung der Doppik entwickelte sich die Nettoposition wie folgt:



## Basis-Reinvermögen

Das Basisreinvermögen ist ein Teil der Nettoposition und ergibt sich bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz. Grundsätzlich bleibt die Höhe des Reinvermögens in der Folgezeit unverändert.

## Rücklagen

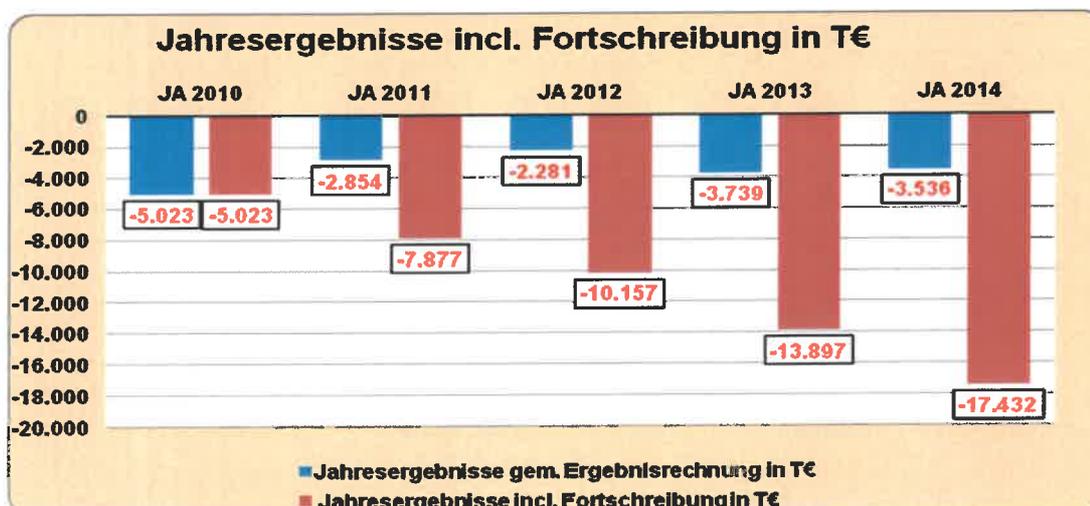
Rücklagen wurden im Haushaltsjahr 2014 nicht ausgewiesen.

## Jahresergebnis

Das ausgewiesene Jahresergebnis von minus 17.755.183 € entspricht den Fehlbeiträgen der Jahresergebnisse 2010 bis 2013 in Höhe von 14.508.387 € sowie dem Jahresergebnis 2014 in Höhe von 3.246.796 €.

Bezüglich der Differenz zwischen dem in der Bilanz ausgewiesenen Jahresergebnis und dem Ergebnis lt. Ergebnisrechnung wird auf Nr. 3, Seite 7 verwiesen.

Insgesamt stellen sich die Jahresergebnisse incl. Fortschreibung wie folgt dar:



## Sonderposten

Sonderposten	Anfangsbestand	Zu- / Abgänge	Erträge in Periode	Endbestand
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	12.181.156 €	378.109 €	-906.501 €	11.652.764 €
Beiträge und ähnliche Entgelte	4.065.152 €	172.813 €	-436.592 €	3.801.372 €
Gebührenaussgleich	611.596 €	-288.793 €	0 €	322.803 €
Bewertungsausgleich	0	0 €	0 €	0 €
erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	520.572 €	302.350 €	0 €	822.922 €
Sonstige Sonderposten	736.801 €	0 €	-130.928 €	605.873 €
<b>Summe</b>	<b>18.115.276 €</b>	<b>758.877 €</b>	<b>-1.474.022 €</b>	<b>17.205.733 €</b>

In der Bilanz der Stadt Alfeld (Leine) weisen die Investitionszuweisungen gegenüber der Anlagenbuchhaltung beim Anfangs- bzw. Endbestand einen um 25.421 € bzw.

21.318 € geringeren Wert aus. Grund hierfür ist eine in der Anlagenbuchhaltung versehentlich vorgenommene Doppelbuchung.

Bei den erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten differieren die Anfangs- und Endbestände innerhalb der Anlagenbuchhaltung um 227.424 € bzw. 527.424 €. Hierbei handelt es sich um Einzahlungen aus dem Versicherungsfall Turnhalle Föhrste, welche auf dem richtigen Konto, jedoch versehentlich nicht in der Anlagenbuchhaltung aufgenommen wurden.

Sowohl für die Investitionszuweisungen als auch für die erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten erfolgten Korrekturbuchungen im Haushaltsjahr 2015.

Im Haushaltsjahr 2014 konnten Auflösungserträge aus Sonderposten in Höhe von 1.474.022 € verbucht werden. Dies entspricht auch den in der Ergebnisrechnung dargestellten Erträgen.

Innerhalb der Investitionszuweisungen und –zuschüsse ergaben sich die größten Zugänge aus den Kostenbeteiligungen der Samtgemeinde Duingen sowie des Flecken Delligsen an der Investition Kläranlage Studie 2020 in Höhe von insgesamt 105.000 € sowie der Zuwendung des Landkreises Hildesheim über 102.000 € zur energetischen Sanierung der „Kindertagesstätte Schlesische Straße“.

Bei den Beiträgen und ähnlichen Abgaben konnten die größten Zugänge aus den Straßenausbaubeiträgen der „Marienstraße“ mit 95.200 € und den Erschließungsbeiträgen für den Stichweg „Schützenweg“ mit 55.578 € verbucht werden.

- A 6** Bei den Erschließungsbeiträgen wurden empfangene Beträge vollständig als Sonderposten ausgewiesen und über 25 Jahre aufgelöst. Eine Unterteilung nach Grundstück (nicht abnutzbarer Vermögensgegenstand), Straßenaufbau, RW-Kanal und Straßenbeleuchtung (abnutzbare Vermögensgegenstände) erfolgte nicht. Gemäß § 42 (5) Satz 2 GemHKVO fließen Beiträge für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände jedoch ins Reinvermögen. Der Sonderposten wurde dementsprechend um den Grundstücksanteil zu hoch angesetzt, was zu hohe Auflösungserträge zur Folge hatte. Eine Korrekturbuchung erfolgt im Haushaltsjahr 2016.

Bei den gebührenrechnenden Einrichtungen wurde ein Fehlbetrag in Höhe von 322.803 € ausgewiesen.

- A 7** Seit Einführung der Doppik wurden im Abwasserbereich keine Beiträge ausgewiesen, obgleich Beiträge erhoben wurden. Eine Korrekturbuchung soll lt. Aussage der Verwaltung im Haushaltsjahr 2016 erfolgen.

Zugänge unter der Position „Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten“ ergaben sich insbesondere durch Abschlagszahlungen der Versicherung (300.000 €) für den Brand in der Turnhalle Föhrste sowie Vorausleistungen der Straßenausbaubeiträge „Marienstraße“ in Höhe von 95.200 €.

Unter den sonstigen Sonderposten wird als Ausgleich zu den entsprechenden Posten der Aktivseite der Wert der unentgeltlich übertragenden Vermögensgegenstände (Straßenaufbau, Beleuchtung, Brücken etc.) als Sonderposten ausgewiesen. Seit Einführung der Doppik konnten keine Zugänge verbucht werden.

**Schulden**

P.2. Schulden		01.01.	31.12.	Abw.
2.1	Geldschulden	57.068.666 €	63.280.096 €	6.211.431 €
2.1.1	Anleihen	0 €	0 €	0 €
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	44.068.666 €	48.280.096 €	4.211.431 €
2.1.3	Liquiditätskredite	13.000.000 €	15.000.000 €	2.000.000 €
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0 €	0 €	0 €
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0 €	0 €	0 €
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.122.810 €	508.630 €	-614.180 €
2.4	Transferverbindlichkeiten	22.825 €	691.385 €	668.560 €
2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0 €	0 €	0 €
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	0 €	0 €	0 €
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0 €	0 €	0 €
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0 €	0 €	0 €
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0 €	0 €	0 €
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0 €	0 €	0 €
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	22.825 €	691.385 €	668.560 €
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	634.640 €	1.675.848 €	1.041.207 €
2.5.1	Durchlaufende Posten	253.045 €	1.128.159 €	875.113 €
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	-12.691 €	-22.833 €	-10.142 €
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0 €	0 €	0 €
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	265.736 €	1.150.991 €	885.255 €
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0 €	0 €	0 €
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0 €	0 €	0 €
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	381.595 €	547.689 €	166.094 €
<b>Gesamt</b>		<b>58.848.941 €</b>	<b>66.155.959 €</b>	<b>7.307.018 €</b>

\* Nullwerte werden textlich nicht erläutert

**Geldschulden**

Die ausgewiesenen Geldschulden der Stadt Alfeld (Leine) (63.280.096 €) teilen sich in Investitionskredite (48.280.096 €) sowie Liquiditätskredite (15.000.000 €). Die sogenannten rentierlichen Schulden, also Schulden die über Gebühren gedeckt sind, belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 21.488.058 Mio. €. Die Ermittlung der rentierlichen Schulden ergibt sich dabei aus den Restbuchwerten der Bereiche Abwasserbeseitigung, Friedhöfe und Winterdienst zum 31.12.2014 sowie den dazugehörigen Anlagen im Bau abzüglich erhaltener Zuschüsse und Beiträge.

Die investiven Kredite der Stadt Alfeld (Leine) haben sich um 4.211.431 € erhöht. Im Haushaltsjahr 2014 wurden zwei neue Investitionskredite über insgesamt 6,5 Mio. € aufgenommen. Tilgungsleistungen wurden in Höhe von 2.288.569 € erbracht. Hierin enthalten ist eine Sondertilgung über 396.700 €. Ordentliche Tilgungsleistungen ergaben sich daher in Höhe von 1.835.116 €.

Die noch nicht ausgeschöpften Kreditermächtigungen aus Vorjahren über insgesamt 5.747.833 € wurden vollumfänglich und die Kreditermächtigung für das Haushalts-

jahr 2014 über 3.534.500 € teilweise in Anspruch genommen. Noch nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigungen des Haushaltjahres 2014 stehen noch in Höhe von 2.782.333 € zur Verfügung.

Die Geldschulden entwickelten sich seit 2010 wie folgt



### Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften wurden bei der Stadt Alfeld (Leine) nicht passiviert.

### Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen waren in Höhe von 508.630 € ausgewiesen. In der Regel handelt es sich hierbei um Rechnungen mit Fälligkeit Januar/Februar 2015.

- A 8** Eine Überprüfung der „Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung“, „Transferverbindlichkeiten“ und „sonstigen Verbindlichkeiten“ konnte nur sehr eingeschränkt erfolgen, da eine „offene-Posten-Liste Verbindlichkeiten“ aus dem hiesigen Kassenprogramm nicht zu generieren war bzw. eine manuelle Erstellung einen zu großen Aufwand nach sich gezogen hätte. Mit dem Systemanbieter wurde seitens der Verwaltung bereits Kontakt aufgenommen, so dass spätestens ab dem Jahresabschluss 2015 entsprechende Listen zur Verfügung stehen.

### Transferverbindlichkeiten

Die Transferverbindlichkeiten weisen einen Betrag von 691.385 € aus und beinhaltet überwiegend die Restzahlung der Gewerbesteuerumlage. Bezüglich der Überprüfbarkeit dieser Bilanzposition wird auf die Anmerkung unter den „Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung“ verwiesen.

### Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten waren zum Bilanzstichtag in Höhe von 1.675.848 € ausgewiesen. Diese ergaben sich aus den „durchlaufenden Posten“ in Höhe von

1.128.159 € sowie den „sonstigen Verbindlichkeiten“ in Höhe von 547.689 €. Innerhalb der „durchlaufenden Posten“ bilden die vor dem Bilanzstichtag eingegangenen aber noch nicht weitergeleiteten Frischwasserentgelte (481.348 €) und eingegangenen Beträgen im Verwaltungszwangsverfahren (481.522 €) die mit Abstand größten Einzelpositionen. „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ ergaben sich überwiegend auf Grund von Überzahlungen bei den Forderungskonten. Sie waren somit auf ein Verbindlichkeitskonto umzubuchen. Bezüglich der Überprüfbarkeit dieser Bilanzposition wird auf die Anmerkung unter den „Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung“ verwiesen.

### Rückstellungen

P.3. Rückstellungen		01.01.	31.12.	Abw.
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	15.022.297 €	15.708.337 €	686.040 €
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	434.799 €	395.758 €	-39.041 €
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	453.020 €	371.442 €	-81.578 €
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	69.425 €	38.913 €	-30.511 €
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0 €	0 €	0 €
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0 €	0 €	0 €
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflicht. aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren	7.956 €	7.956 €	0 €
3.8	Andere Rückstellungen	789.677 €	847.881 €	58.203 €
<b>Gesamt</b>		<b>16.777.174 €</b>	<b>17.370.288 €</b>	<b>593.113 €</b>

\* Nullwerte werden textlich nicht erläutert

### Pensionsrückstellungen

Seitens des Rechnungsprüfungsamtes wurden keine eigenen Berechnungen bzw. keine weitergehenden Prüftätigkeiten durchgeführt. Die Stadt Alfeld (Leine) bedient sich für die Erledigung dieser Verpflichtungen der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK). Die passivierten Beträge ergeben sich aus den Barwerten für die 27 aktiven Beamten sowie 22 Versorgungsempfängern, Witwen und Waisen.

### Rückstellungen für Altersteilzeit u.ä. Maßnahmen

Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden haben sich gegenüber dem Vorjahr um 39.041 € verringert. Von der Stadt Alfeld (Leine) wurden Überstundenrückstellungen in Höhe von 153.462 € und Urlaubsrückstellungen von 242.296 € gebildet. Dies entspricht 7.331 geleistete Überstunden sowie 1.574 Urlaubstage.

Die Ermittlung der Rückstellungen ergibt sich dabei aus Durchschnittswerten des tatsächlichen Personalbestandes für Beamte, Beschäftigte, Reinigungskräfte, Arbeiter und Beschäftigte im Sozialdienst. Hieraus wurden für jeden Beschäftigten die pro Tage und Stunde zustehenden Werte ermittelt.

## Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Hier wurde eine Rückstellung in Höhe von 371.442 € gebildet. Die größten Einzelpositionen ergaben sich dabei für die Instandhaltung von Kanälen in Höhe von 198.400 € von sowie für die Unterhaltung von Gebäuden in Höhe von 154.500 €. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich Zugänge in Höhe von 187.400 € sowie Abgänge von 268.978 €.

Seit Einführung der Doppik sind die Kommunen unter bestimmten Voraussetzungen verpflichtet, für im Haushaltsjahr veranschlagte, aber nicht durchgeführte Instandhaltungsmaßnahmen Rückstellungen zu bilden (§ 123 (2) NKomVG). Die Rückstellungen sind nur zulässig, wenn die vorgesehenen Maßnahmen zum Abschlussstag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sind (§ 43 (4) GemHKVO). Darüber hinaus sind die unterlassenen Aufwendungen für Instandhaltung innerhalb von 3 Jahren nachzuholen (§ 43 (1) Nr. 3 GemHKVO). Bei der Nichteinhaltung dieser Frist ist die gebildete Rückstellung im darauffolgenden Jahr ertragswirksam aufzulösen und i.d.R. eine außerordentliche Abschreibung auf den Vermögensgegenstand vorzunehmen (§ 47 (5) GemHKVO).

- A 9** Den seitens der Verwaltung vorgelegten Unterlagen konnte nicht entnommen werden, wie aus Vorjahren gebildete Rückstellungen in Anspruch oder ertragswirksam aufgelöst wurden. Ob ggf. außerordentliche Abschreibungen vorzunehmen waren, konnte daher nicht überprüft werden.

## Rückstellungen für die Rekultivierung geschlossener Abfalldeponien

Die gebildete Rückstellung in Höhe von 38.913 € besteht für die Sanierung einer Altlast im Gewerbegebiet Limmer-West.

## Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Hier wurde eine Rückstellung im Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 9.000 € gebildet aus der im Jahr 2011 Anwaltskosten geleistet wurden. Die Rückstellung weist unverändert einen Bestand in Höhe von 7.956 € aus.

## Andere Rückstellungen

Andere Rückstellungen wurden mit 847.881 € bilanziert. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich Zugänge von 432.731 € sowie Abgänge von 374.528 €. Die größten Einzelpositionen ergaben sich bei den Zugängen aus den vertraglichen Verpflichtungen zur Sanierung der Dach- und Kirchentürme St. Nicolai (Aufstockung der vorhandenen Rückstellung um 200.000 € auf nunmehr 330.000 €) sowie für die Abwasserabgabe in Höhe von 114.000 €, deren Zahlung in 2015 erfolgte.

## Passive Rechnungsabgrenzung

P.4. PRAP		01.01.	31.12.	Abw.
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	0 €	0 €	0 €

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Stadt Alfeld (Leine) nicht ausgewiesen.

### 3.4. Unter der Bilanz

Gem. § 54 (5) GemHKVO sind unter der Bilanz Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern diese nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind.

Es wurden folgende Vorbelastungen ausgewiesen:

Haushaltsausgabereste für Investitionen	5.770.095 €
Haushaltsausgabereste für den Ergebnishaushalt	23.200 €
Bürgschaften (Wasserwerk Alfeld (Leine) GmbH)	7.518.219 €
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	573.000 €
Über das Haushaltsjahr gestundete Beträge	26.663 €

Haushaltsausgabereste für Investitionen wurden für insgesamt 61 Maßnahmen gebildet. Die größten Einzelpositionen ergeben sich dabei für die Kläranlage Studie 2020 Bauphase II „Neubau Biologie“ (952.000 €), den Neubau der Sporthalle Föhrste (859.750 €) sowie die Modernisierung Bürgerschule mit Anbau einer Mensa (646.090 €).

Die Bildung von Haushaltsausgaberesten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ist nur zulässig, wenn die Finanzierung gesichert ist (§ 26 (2) S.1 GemHKVO).

Nach mündlicher Auskunft der Verwaltung stehen hierfür neben den Kreditermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von rd. 2,7 Mio. € noch in Vorjahren veranschlagte aber noch nicht eingegangene Beiträge, Investitionszuwendungen u.ä. in erforderlichem Umfang zur Verfügung.

#### **A 10 Künftig ist die Finanzierung der Haushaltsausgabereste im Rechenschaftsbericht darzustellen.**

Verpflichtungsermächtigungen wurden eingegangen für den Neubau der Regenwasserkanäle in der Mozartstraße (90.000 €) sowie der Robert-Linnarz-Straße 483.000 €).

### 3.5. Anhang

Der Jahresabschluss besteht gem. § 128 (2) NKomVG neben der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz aus einem Anhang.

Gem. § 128 (3) NKomVG sind dem Anhang

- ein Rechenschaftsbericht,
- eine Anlagenübersicht,
- eine Schuldenübersicht,
- eine Forderungsübersicht und
- eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

beizufügen.

Der vorgelegte Anhang zur Bilanz entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

## 3.6. Sonstige Prüffelder

### 3.6.1 Unständige Bezüge

Unter dem Begriff „Unständige Bezüge“ sind Besoldungs- bzw. Entgeltbestandteile zu verstehen, die nicht pauschal als fester Monatsbezug, sondern einzelnd für konkrete Tätigkeiten genau nach zeitlichem Umfang, gewährt werden. Sie variieren und müssen daher bei jeder Leistung neu geltend gemacht werden. Zu den unständigen Bezügen gehören insbesondere

- Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten (Beamte) bzw. Zeitzuschläge (Tarifbeschäftigte)
- Vergütungen für Bereitschaften und Rufbereitschaften
- Mehrarbeitsvergütungen (Beamte) bzw. Überstunden (Tarifbeschäftigte)
- sonstige Erschwerniszulagen

In der Stadt Alfeld (Leine) kommt es überwiegend in den Bereichen Bauhof, Kläranlage, 7-Berge-Bad und Friedhof zu Aufwendungen von unständigen Bezügebestandteilen. In anderen Bereichen, wie beispielsweise dem Ordnungsamt bei Wahlen, ergeben sich unständige Bezüge erst nach vorheriger Genehmigung der Verwaltung und durch Mitwirkung des hiesigen Personalrates.

Grundsätzlich werden Überstunden „abgefeiert“ und nur die entsprechenden Zuschläge ausgezahlt. Lediglich im Bereich der Kläranlage ergeben sich durch Rufbereitschaften (pauschalierte Vergütung) sowie Arbeitsleistungen innerhalb der Rufbereitschaften Auszahlungen von Überstunden. Darüber hinaus kommt es im Bereich des Bauhofes durch den Winterdienst zu Auszahlungen von Rufbereitschaftszeiten. Diese werden stundengenau ermittelt und unterliegen nicht der pauschalierten Vergütung.

Rechtliche Rahmenbedingungen zur Zahlung von unständigen Bezügen ergeben sich bei der Stadt Alfeld (Leine) neben tarifvertraglichen Regelungen aus Dienstvereinbarungen, Dienstplänen und arbeitsrechtlichen Verträgen mit den Beschäftigten.

Insgesamt wurden im geprüften Haushaltsjahr Aufwendungen für unständige Bezüge von 77.747 € ausgezahlt. Diese verteilen sich auf die unterschiedlichen Bereiche wie folgt:

Bereich	Personen	Entgelt
Friedhof	7	1.874 €
7-Berge-Bad	20	17.296 €
Bauhof	30	12.847 €
Kläranlage	7	45.730 €
<b>Gesamt</b>	<b>64</b>	<b>77.747 €</b>

Die Zahlungen erfolgen durch die Personalabrechnungsstelle nach Vorlage von Stundennachweisen und Belegen aus den jeweiligen Bereichen mit entsprechender Bestätigung für die Richtigkeit vom zuständigen Mitarbeiter.

Bei den gemeldeten Stundennachweisen wird grundsätzlich das Vier-Augen-Prinzip, teilweise sogar Sechs-Augen-Prinzip, eingehalten. Ebenso wurde der § 24 (1) S. 4 TVöD beachtet. Danach sind Entgeltbestandteile, die nicht in festen Monatsbeträgen festgelegt sind, am Zahltag des zweiten Kalendermonats, der auf ihre Entstehung folgt, fällig.

**A 11** Insgesamt hält das Rechnungsprüfungsamt sowohl die Abwicklung als auch die Dokumentation für beispielhaft.

### 3.6.2 Abwasserbeseitigung 2014

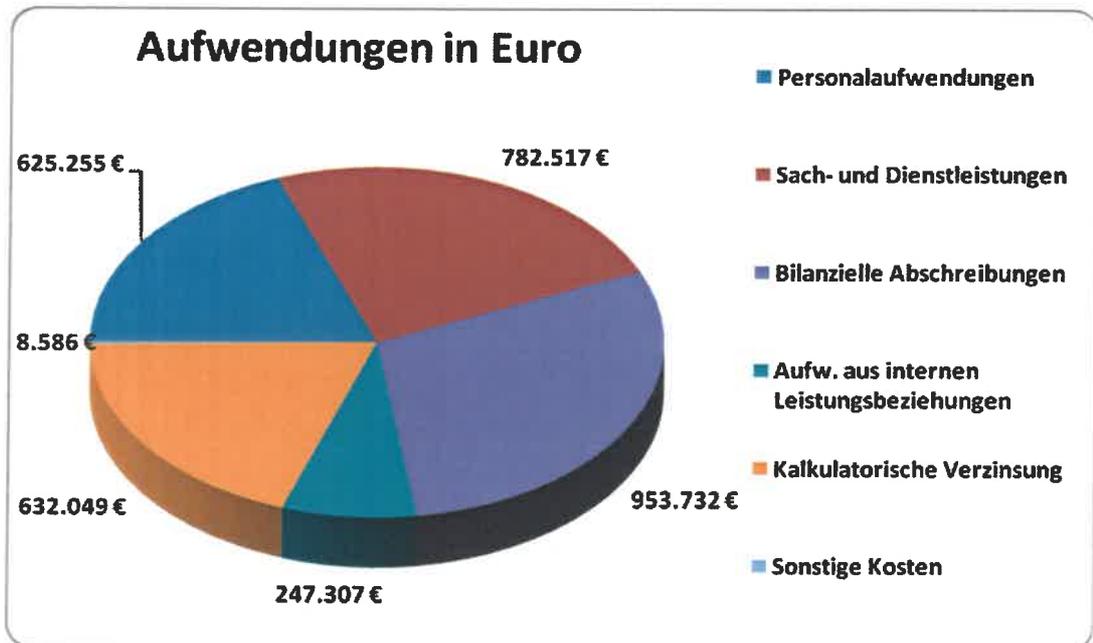
Die Stadt Alfeld (Leine) betreibt eine Abwasserentsorgungsanlage in der Ortschaft Wettensen.

Die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen werden unter den Produkten 538.01 – Bau, Unterhaltung und Betrieb der Kläranlage – sowie 538.03 – Bau, Unterhaltung und Betrieb der Abwasserkanäle - abgewickelt.

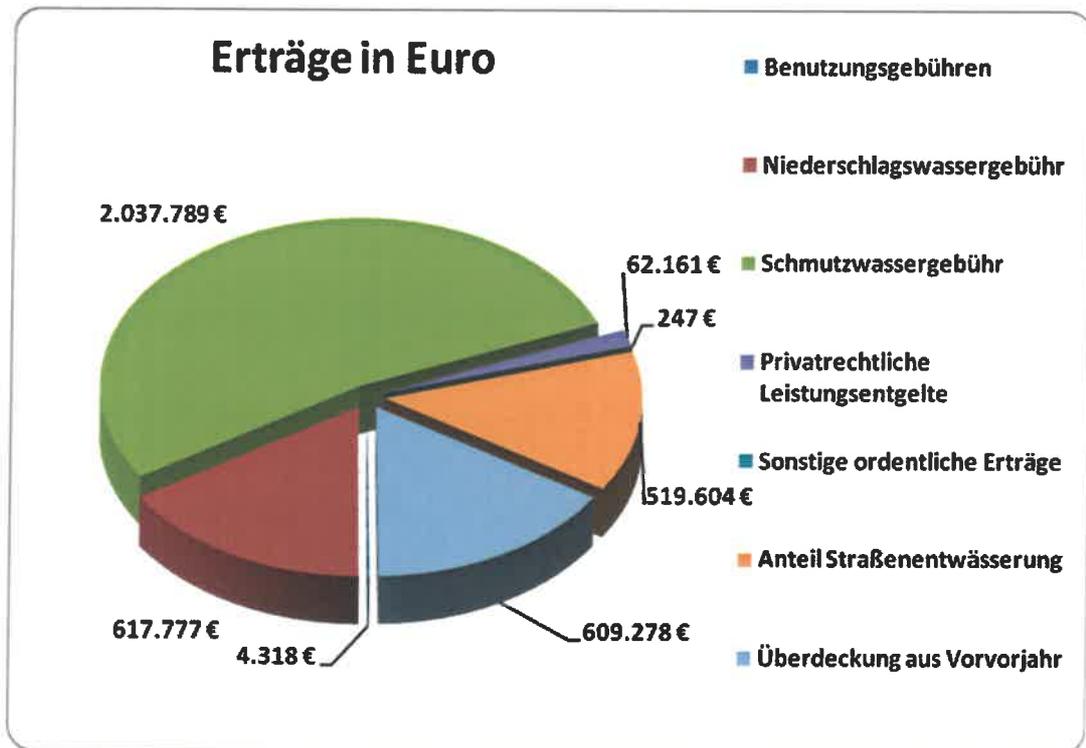
Grundlage für die Gebührenberechnung ist der Betriebsabrechnungsbogen. Dieser stellt die Aufwendungen/Auszahlungen den Erträgen/Einzahlungen des Haushaltsjahres gegenüber.

Die Gebührenkalkulation erfolgt durch die COMUNA Gesellschaft für Kommunal- und Wirtschaftsberatung mbH.

Der Betriebsabrechnungsbogen 2014 weist Aufwendungen in Höhe von insgesamt 3.249.445 € aus. Diese verteilen sich wie folgt:



Den ausgewiesenen Aufwendungen stehen Erträge in Höhe von 3.851.174 € entgegen, die sich wie folgt aufteilen:



Durch die Gegenüberstellung der Aufwendungen in Höhe von 3.249.445 € mit den Erträgen in Höhe von 3.851.174 € ergibt sich im Ergebnis des Jahres 2014 eine Überdeckung in Höhe von 601.729 €.

**Damit konnte ein Kostendeckungsgrad in Höhe von 118,5 % erzielt werden.**

#### Anlagevermögen

Der Wert des Anlagevermögens wurde für 2014 mit 27.317.162 € festgestellt. Hierbei handelt es sich um einen von COMUNA ermittelten Jahresdurchschnittswert.

#### Abschreibungen

Auf der Basis der Anlagenbuchhaltung wurden für das Wirtschaftsjahr 2014 Abschreibungen in Höhe von 953.732 € ermittelt und als Aufwand in die Betriebsabrechnung übernommen.

#### Kalkulatorische Verzinsung

Nach den Vorschriften des NKAG gehört zu den ansatzfähigen Kosten einer kostenrechnenden Einrichtung auch eine angemessene Verzinsung.

Seitens der Stadt Alfeld (Leine) wurde in Zusammenarbeit mit der COMUNA ein Mischzinssatz in Höhe von 3,92 % ermittelt.

Danach ergibt sich eine kalkulatorische Verzinsung in Höhe von 632.048 €. Der Betrag wurde wie folgt errechnet:

<b>Summe der Restbuchwerte (Jahresdurchschnittswert)</b>	<b>27.317.162 €</b>
<b>Beiträge</b>	<b>-4.273.369 €</b>
Zuschüsse Kläranlage	-2.608.602 €
Zuschüsse Kanalnetz	-2.872.409 €
Beteiligung Dritteinleiter Kläranlage	-150.156 €
Beteiligung Dritteinleiter Kanalnetz	-531.964 €
Investitionskostenbeteiligung Baulastträger	-1.256.645 €
<b>Zuschüsse Gesamt</b>	<b>-7.419.775 €</b>
<b>Summe Beiträge und Zuschüsse</b>	<b>-11.693.144 €</b>
<b>zu verzinsendes Kapital</b>	<b>15.624.017 €</b>
<b>kalkulatorischer Mischzinssatz</b>	<b>3,93%</b>
kalkulatorischer Zinsaufwand	614.639 €
zuzügl. Anteil Dritter für die Benutzung der öffentl. Einrichtung	17.409 €
<b>anrechenbarer kalkulatorischer Zinsaufwand</b>	<b>632.049 €</b>

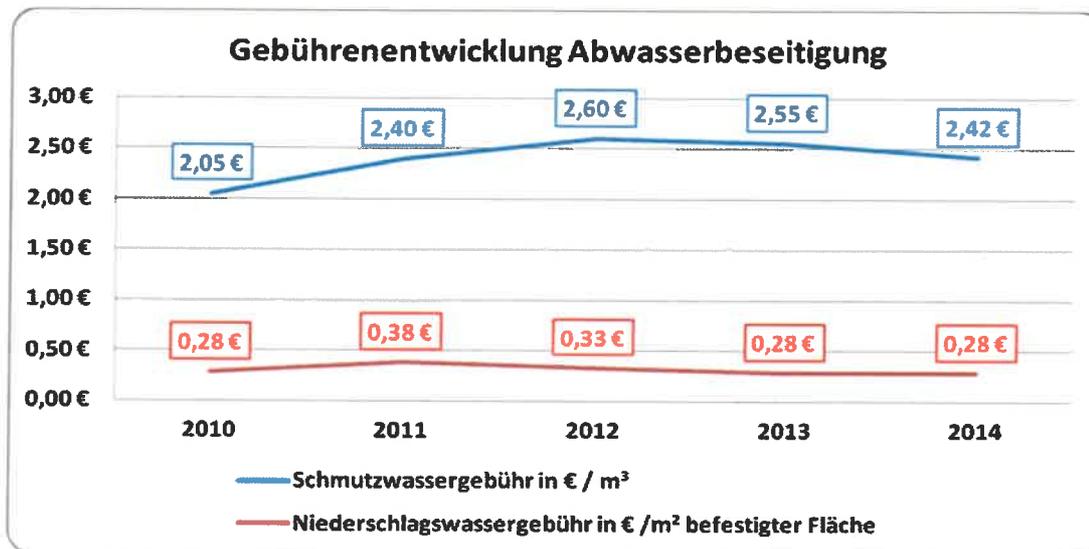
**Ergebnisvortrag**

Auf Basis des festgestellten Jahresergebnisses ergibt sich ein Ergebnisvortrag in Höhe von 601.729 €.

**Gebührentwicklung**

Aufgrund der Gebührenbedarfsberechnung vom 08.11.2013 wurde für das Jahr 2014 eine Schmutzwassergebühr in Höhe von 2,42 €/m<sup>3</sup> Schmutzwasser sowie eine Niederschlagswassergebühr in Höhe von 0,28 €/m<sup>2</sup> befestigter Fläche erhoben.

Die Gebührenentwicklung der Abwassergebühren der Stadt Alfeld (Leine) seit 2010 stellt sich wie folgt dar:



## 4. Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss in der Fassung vom 13.11.2017 mit den zugehörigen Dokumentationsunterlagen ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten, die sich wesentlich auf das vermittelte Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Alfeld (Leine) auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt worden wären.

Insgesamt ist festzustellen, dass

- der Haushaltsplan **grundsätzlich** eingehalten wurde (auf die Ausführungen unter Nr. 3 „Ausführung des Haushaltes; Planvergleich“ wird verwiesen),
- die Buchungen in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Alfeld (Leine). Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Das Rechnungsprüfungsamt hat keine Bedenken, dass der Rat der Stadt Alfeld (Leine) über den Jahresabschluss 2014 beschließt sowie dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 die Entlastung erteilt.

Hildesheim, den 27. August 2018



Hubert Janocha  
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes